



4. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P17005	2420.501.0579	DPV	Oberscherli, Löhrstrasse, Sanierung	490'000.00	2013	470'105.35	- 19'894.65	- 4.06		
2	P17006	1530.3059.70	DPF	Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel	2'916'226.00	2015	2'732'292.00	- 183'934.00	- 6.31		
3	P17007	520.501.4114	DUB	Grundwasserfassungen Selhofen und Sensematt, Überwachung der Trinkwasserqualität	685'000.00	2008	571'580.90	- 113'419.10	- 16.56		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	13.03.2017	25.04.2017
2	27.04.2016	22.06.2017
3	14.08.2017	29.09.2017

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

3. Detail

**Nr. 1 / Konto 2420.501.0579 (Direktion DPV; FK-Nr. P17005)
Oberscherli, Löhrstrasse, Sanierung**

Bewilligter Kredit

19.08.2013 Parlament

Total bewilligter Kredit

Fr. 490'000.00

Fr. 490'000.00

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung

Fr. 470'105.35

Total Ausführungskosten**Fr. 470'105.35****Abrechnung**

Bewilligter Kredit

Fr. 490'000.00

Ausführungskosten

Fr. 470'105.35

Kreditunterschreitung**- 4.06 %****Fr. - 19'894.65****Nettokosten für die Gemeinde**

Ausführungskosten

Fr. 470'105.35

davon interne Leistungen

Fr. 10'000.00

Revisionsbemerkung

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Nr. 2 / Konto 1530.3059.70 (Direktion DPF; FK-Nr. P17006)**Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel****Bewilligter Kredit**

14.06.2015 gemäss Volksbeschluss

Fr. 2'916'226.00

Total bewilligter Kredit**Fr. 2'916'226.00****Ausführungskosten**

Gemäss Kostenzusammenstellung

Fr. 2'732'292.00

Total Ausführungskosten**Fr. 2'732'292.00****Abrechnung**

Bewilligter Kredit

Fr. 2'916'226.00

Ausführungskosten

Fr. 2'732'292.00

Kreditunterschreitung**- 6.31 %****Fr. - 183'934.00****Begründungen**

Am 14.06.2015 hat das Könizer Stimmvolk dem Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz auf den 01.01.2016 zugestimmt. Mit der Annahme der Abstimmungsvorlage ist gleichzeitig ein Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Kapitaleinlage für Versicherte mit den Jahrgängen 1953 – 1960 (PK-Reglement Art. 29) von Fr. 2'916'226.00 beschlossen worden. Die Kredithöhe basierte auf einer provisorischen Berechnung per 31.12.2014.

Erst mit dem Jahresabschluss 2015 hat die Pensionskasse den exakt geschuldeten Betrag beziffern können und diesen im März 2016 der Gemeinde in Rechnung gestellt (Fr. 2'732'292.00). Aus der daraus resultierenden Differenz ergibt sich die Kreditunterschreitung von Fr. 183'934.00.

Nach Prüfung der Verpflichtungskreditbuchungen für den Rechnungsabschluss 2016 und aufgrund der Tatsache, dass es sich beim bewilligten Kredit nur um die einmalige Einlage nach PK-Reglement Art. 29 handelt, kann die Kreditabrechnung bereits jetzt erstellt und somit das Konto Nr. 1530.3059.70 aus der Verpflichtungskreditkontrolle ausgelöst werden.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten gegenüber der Pensionskasse die Schuld zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes anerkennt (PK-Reglement Ar. 28) welche die Gemeinde während 10 Jahren in Raten von Fr. 1'746'000.00 amortisiert und verzinst. Diese Zahlungen werden ebenfalls dem Konto Nr. 1530.3059.70 belastet. Die Annuitätentilgung nach PK-Reglement Art. 28 – die nicht in der Kreditsummen enthalten ist – wird jährlich budgetiert, in der Jahresrechnung sowie auf dem Gewährleistungsspiegel ausgewiesen und gemäss Prüfplan 2016 durch die Revisionsstelle Engel Copera AG revidiert.

Durch den Wechsel ins Beitragsprimat konnte ein BVG Vertrag mit der AXA Winterthur aufgelöst und die darin versicherten Personen in die PK der EG Köniz überführt werden.

Nach Saldierung des BVG-Kontos resultierte ein Abschlussbetreffnis zu Gunsten der AXA Winterthur von Fr. 979.75. Auch diese Zahlung ist dem Konto 1530.3059.70 belastet worden, ist aber wie die Ausfinanzierung gemäss Art. 28 für die Kreditabrechnung nicht relevant.

Revisionsbemerkung

Die 6-monatige Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten. Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Nr. 3 / Konto 520.501.4114 (Direktion DUB; FK-Nr. P17007)

Grundwasserfassungen Selhofen und Sensematt, Überwachung der Trinkwasserqualität

Bewilligter Kredit

11.02.2008 Parlament	Fr. 685'000.00
Total bewilligter Kredit (exkl. MWST)	<u>Fr. 685'000.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr. 571'580.90
Total Ausführungskosten	<u>Fr. 571'580.90</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr. 685'000.00
Ausführungskosten	Fr. 571'580.90
Kreditunterschreitung	- 16.56 % <u>Fr. - 113'419.10</u>

Nettokosten für die Gemeinde

Ausführungskosten	Fr. 571'580.90
+ interne Leistungen	Fr. 37'817.35
Nettokosten für die Gemeinde	<u>Fr. 609'398.25</u>

Begründungen

Durch die gleichzeitige Ausführung der 2. Etappe mit der Sanierung der Grundwasserfassung Selhofen konnten wesentliche Synergien genutzt werden, was zu Kosteneinsparungen von rund Fr. 60'000.00 führte. Der Aufwand für die Steuerung wurde im Kostenvoranschlag um Fr. 47'000.00 unterschätzt. Die Qualitätsmessgeräte konnten um Fr. 67'000.00 günstiger beschafft werden als angenommen. Die Fr. 30'000.00 für Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden.

Revisionsbemerkung

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Oberscherli, Löhrrstrasse, Sanierung
- Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel
- Grundwasserfassungen Selhofen und Sensematt, Überwachung der Trinkwasserqualität